

# PROTOKOLL

## **Ausserordentliche Generalversammlung CREDIT SUISSE GROUP AG**

Donnerstag, 19. November 2015, 10:30-12:00 Uhr, BERNEXPO Halle 4, Mingerstrasse 6, 3014 Bern

---

Herr **Urs Rohner**, Präsident des Verwaltungsrats [**“VR“**] der Credit Suisse Group AG [**“CS“**], begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den **Vorsitz**. Er begrüsst auf dem Podium die Herren Tidjane Thiam, Chief Executive Officer [**“CEO“**]; Romeo Cerutti, General Counsel; David Mathers, Chief Financial Officer; Peter Brand, Notar des Kantons Bern; und Pierre Schreiber, Sekretär des VR.

Der **Vorsitzende** stellt sodann fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung [**“GV“**] durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt/SHAB Nr. 208 vom 27. Oktober 2015 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Als **Sekretär** und Protokollführer dieser GV hat der VR Herrn Pierre Schreiber bestimmt.

Als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtiert Herr Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller. Er wurde anlässlich der ordentlichen GV 2015 von den Aktionären für die Dauer bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2016 als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

Die **Revisionsstelle** KPMG AG wird durch die Herren Anthony Anzevino, Simon Ryder und Ralph Dicht vertreten.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Statuten werden Herr Arnold Huber (Obmann), Frau Anne Elisabeth Schlumberger und Herr Dieter Hauser in offener Abstimmung als **Stimmzähler** gewählt.

Der Vorsitzende orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die ihnen gemäss Gesetz und Statuten zustehenden Befugnisse und über weitere administrative Vorschriften und Belange. Er stellt hernach fest, dass diese ausserordentliche GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über die beiden traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

Nachfolgend kommentieren der **Vorsitzende** und der **CEO** in ihren jeweiligen Reden die neue Strategie der Gruppe. Die Eckpfeiler der neuen Strategie bilden der Ausbau des Private Banking- und Vermögensverwaltungsangebots in den attraktiven Märkten Asiens, Osteuropas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und Afrikas, die profitable Entwicklung im Heimmarkt mit der Universalbank Schweiz sowie eine Redimensionierung des Investment Bankings mit Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Vermögensverwaltungskunden (**Beilagen 1 und 2**).

Zur Umsetzung der neuen Strategie und um den sich stetig entwickelnden regulatorischen Kapitalanforderungen gerecht zu werden, beantragt der VR die Durchführung von zwei ordentlichen Kapitalerhöhungen: Eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Form einer **Privatplatzierung** von **58 Millionen** neu auszugebenden Namenaktien bei 37 qualifizierten Investoren (vgl. Traktandum 1) sowie eine ordentliche Kapitalerhöhung in Form eines **Bezugsrechtsangebots** von bis zu **260'983'898** neu auszugebenden Namenaktien an die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre (vgl. Traktandum 2).

Das Wort ergreifen:

### **1. Votant 1**

Der **Votant** kritisiert die mit den beantragten Kapitalerhöhungen einhergehende Verwässerung der Aktienrendite, anerkennt aber grundsätzlich die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. Im Zusammenhang mit der „Too big to fail“-Problematik erkundigt er sich nach dem Stand der diesbezüglichen Arbeiten und den ergriffenen Massnahmen.

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten für seinen wichtigen Vortrag und erklärt der GV, wie die „Too big to fail“-Problematik in der Schweiz gesetzgeberisch gelöst worden sei. Mit den neuen Vorschriften würden strenge Mindestkapitalvorschriften für systemrelevante Banken definiert, wodurch diese in die Lage versetzt würden, auch schwerwiegende finanzielle Verluste ohne Hilfe von aussen zu absorbieren. Damit riskiere der Staat nicht länger, in einer Krise mit einem dringlichen Hilfsprogramm intervenieren zu müssen. Im Weiteren müsse eine solche Bank auch in organisatorischer Hinsicht Vorkehrungen treffen, damit im Fall eines wirtschaftlichen Schocks das Überleben der systemrelevanten Teile der Bank gesichert sei. Mit der neuen Rechtseinheit Credit Suisse (Schweiz) AG bezwecke die CS eben genau die Erfüllung dieser organisatorischen Vorgaben.

### **2. Votant 2**

Der **Votant** möchte sich vom Vorsitzenden versichern lassen, dass sich hinter den neuen Investoren aus der Privatplatzierung keine dem Islamischen Staat nahestehenden Personen verbergen.

Der **Vorsitzende** entgegnet, dass es keinerlei Hinweise gäbe, wonach sich die Investoren aus der Privatplatzierung auf andere als investitionsrelevante Kriterien konzentrieren würden.

### **3. Votant 3**

Der **Votant** stellt folgende Fragen: Um wieviel Prozent wird das Aktienkapital durch die Kapitalerhöhungen verwässert, und wann wird die Kapitalverwässerung im Verhältnis zum Gewinn pro Aktie wettgemacht sein? Welche Dividende können die Aktionäre inskünftig erwarten, und bedeutet die geplante Ausschüttungsquote von 40% des erwirtschafteten Kapitals eine weitere Senkung der ohnehin schon dürrtigen Dividende? Im Zusammenhang mit dem geplanten Teil-IPO der Credit Suisse (Schweiz) AG an externe Investoren erkundigt sich der Votant schliesslich, ob dannzumal auch die bisherigen Aktionäre am IPO werden teilnehmen können.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Verwässerung als Folge dieser Kapitalerhöhungen insgesamt 19% betrage. Gemäss dem strategischen Plan werde die CS sodann bis im Jahr 2018 die erwähnten Mindestkapitalvorschriften erfüllen und dabei in der Lage sein, CHF 9 bis 10 Milliarden freies Kapital zu generieren. Die Aktionärinnen und Aktionären sollen auch über diese Zeitdauer von einer möglichst gleichförmigen Ausschüttung in Form einer Scrip-Dividende profitieren können. Sollten die vorgezeichneten Szenarien eintreffen, wird man von einer Ausschüttungsquote von ca. 40% des erwirtschafteten Kapitals ausgehen dürfen. Über die Struktur und das Verfahren des IPO werde der VR die Aktionärinnen und Aktionäre zu gegebener Zeit informieren.

### **4. Votant 4**

Der **Votant** bemerkt, dass in der Einladung zweimal auf Artikel 4 der Statuten verwiesen wird, ohne dass der vollständige Wortlaut von Artikel 4 abgedruckt worden wäre.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Statuten online auf der Website der CS abrufbar sind.

### **5. Votant 5**

Der **Votant** möchte einerseits wissen, ob für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende in der Grössenordnung des letzten Jahres erwartet werden könne; zum anderen erkundigt er sich nach dem genauen Verfahren des angekündigten IPO der Credit Suisse (Schweiz) AG.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der VR über seinen Dividendenantrag für das Jahr 2015 an die GV erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2015 entscheiden werde. Über die Struktur und den Ablauf des angekündigten IPO werde der VR ebenfalls zu gegebener Zeit entscheiden.

Laut der vom Sekretär verlesenen **Präsenzmeldung** gemäss Art. 689e OR sind 574 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal physisch anwesend. Es sind total 1'148'003'186 Namenaktien der CS direkt oder indirekt an dieser GV vertreten (**Beilage 3**).

## 1 Ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Gesellschaft mit 37 qualifizierten Investoren Vereinbarungen zur Zeichnung und zum Erwerb von 58 Millionen Namenaktien mit einem Bezugspreis von CHF 22.75 pro Aktie abgeschlossen habe. Der Bruttoerlös aus dieser Privatplatzierung werde CHF 1.32 Milliarden betragen. Die Investoren hätten sich überdies verpflichtet, sämtliche Bezugsrechte auszuüben, die auf diese neuen Aktien in der unter Traktandum 2 beantragten Kapitalerhöhung entfallen, und diese neuen Aktien bis zum Vollzug des Bezugsrechtsangebots nicht zu veräussern.

Der VR beantragt der GV, den Antrag auf ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen anzunehmen:

- Das Aktienkapital wird von bisher CHF 65'535'813.84 um CHF 2'320'000 auf neu CHF 67'855'813.84 durch die Ausgabe von 58 Millionen voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.04 erhöht.
- Der Bezugspreis beträgt CHF 22.75 pro Aktie. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird aufgehoben und den Investoren oder Aktionärinnen und Aktionären zugewiesen, die eine entsprechende Vereinbarung zur Zeichnung und zum Erwerb der neu auszugebenden Aktien unterzeichnet haben.

Der **Vorsitzende** weist die GV darauf hin, dass der Beschluss bedingt ist und nur in Kraft tritt, sofern die GV auch dem Antrag des VR unter Traktandum 2 zustimmt. Zudem bedürfe der Beschluss als Folge der Aufhebung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre gemäss Art. 704 Ziff. 6 OR einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der heute vertretenen Stimmen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'089'814'817	(94.95%)
• Nein:	50'339'074	(4.39%)
• Enthaltung:	7'605'092	(0.66%)

## 2 Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten

Der **Vorsitzende** erläutert sodann, dass der VR zusätzlich zu der soeben genehmigten Kapitalerhöhung eine weitere ordentliche Kapitalerhöhung vorschlage, dieses Mal allerdings in Form eines Bezugsrechtsangebots an die bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Gesellschaft habe am 20. Oktober 2015 mit einem Bankensyndikat einen Vertrag geschlossen, wonach das Bankensyndikat die aus dieser Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien fest übernehmen und den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären der CS anbieten werde. Der Bruttoerlös aus diesem Bezugsrechtsangebot werde bis zu CHF 4.7 Milliarden betragen.

Der VR beantragt der GV, den Antrag auf ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen anzunehmen:

- Das Aktienkapital wird um bis zu CHF 10'439'355.92 durch die Ausgabe von bis zu 260'983'898 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.04 erhöht. Die Kapitalerhöhung ist vom VR im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
- Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen gewahrt. 13 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 2 neuen Aktien zum Bezugspreis von CHF 18 pro Aktie. Die Bezugsrechte sind handelbar. Der VR legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden zu Marktkonditionen veräussert oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet.
- Für die Ausübung der vertraglich erworbenen Bezugsrechte gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für das Zustandekommen dieses Beschlusses die absolute Mehrheit der heute vertretenen Stimmen genüge.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'101'771'376	(95.98%)
• Nein:	5'197'445	(0.45%)
• Enthaltung:	40'967'689	(3.57%)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zufolge des Zustandekommens dieses Beschluss die Zustimmung der GV zum Antrag unter Traktandum 1 ebenfalls in Kraft getreten ist.

Der **Notar** bestätigt auf die Frage des Vorsitzenden hin, dass er die beiden Beschlüsse der GV öffentlich beurkunden werde.

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um 11:55 Uhr. Die **ordentliche GV 2016** wird am **Freitag, 29. April 2016, 10:30 Uhr**, im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

---

Urs Rohner

---

Pierre Schreiber